

als auch sie in einer Entwicklung steht und stark in der römischen Tradition verhaftet ist. Gerade in dieser Tatsache und also darin, daß wir es nicht mit einem revolutionären Bruch mit der Vergangenheit zu tun haben¹⁷⁾, liegt in gewisser Hinsicht das bedeutsame des Aktes: Weil Konstantin die Stadt bewußt als „zweites Rom“ gründete, konnte aus ihr ein „neues Rom“ werden, das als Hauptstadt des byzantinischen Reiches durch Jahrhunderte hindurch nicht nur viele römische Institutionen wahrte, sondern auch die große Forderung, mit der das alte Rom einst aufgetreten war, immer wieder geltend machte, den Anspruch, Herrin der Welt zu sein, neben der es eine zweite gleichberechtigte Macht nicht gab. Daß Konstantin sicher weit davon entfernt war, diesen weiteren Gang der Dinge vorauszuahnen oder gar mit Absicht in die Wege zu leiten, als er daran ging, am Bosphorus seine glanzvolle neue Residenz zu bauen, stellt ihn in eine Reihe mit vielen anderen Männern der Geschichte und mindert nicht seine historische Bedeutung.

Die Grenzmarke zwischen Antike und Mittelalter

Von FRANZ MILTNER (Wien)

Es mag, in vielem wahrscheinlich unbewußt, nicht zuletzt mit den besonders schweren Erschütterungen zusammenhängen, welche gerade der Osten und Südosten des mitteleuropäischen Raumes im letzten halben Jahrhundert erdulden mußte, daß eben aus diesem Raume die ersten entscheidenden Untersuchungen erwachsen, welche sich um Nachweis und Aufklärung des lebensvollen und wirkungsmäßigen Überganges von der Antike zum Mittelalter bemühten¹⁾.

¹⁷⁾ Für die im modernen Schrifttum herrschende Tendenz, einen solchen Bruch anzunehmen, ist besonders bezeichnend, daß Hönn (a. O. 154 f.) „die Verlegung des Schwergewichtes nach dem Osten“ als einen revolutionären Akt Konstantins beurteilt, obwohl ihm doch gewiß nicht unbekannt ist, daß diesen Schritt nicht erst Konstantin, sondern schon Valerian und Diokletian taten!

¹⁾ Hat als erster Alois Riegl in seinem Werk „Die spätrömische Kunstindustrie nach den Funden in Österr.-Ungarn“, I. Teil, Wien 1901 (Neuausgabe „Spätrömische Kunstindustrie“, Wien 1927) „die Problematik der spätrömischen Kunst in ihrer ganzen Weite und Tiefe“ (E. Reich im Vorwort zur Neuausgabe, S. V) aufgerollt und darin „die Kontinuität der Entwicklung“ an die Stelle der damals allein gültigen „Katastrophentheorie“ gesetzt, so war es nach ihm Alfons Dopsch, dessen „Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäi-

Von hier angeregt, hat sich die Forschung im allgemeinen dieser spannungsreichen Frage bemächtigt und in einer Reihe von größeren und kleineren, raumgreifenden und örtlich beschränkten Untersuchungen²⁾ verschiedene soziologische und wirtschaftsgeschichtliche, juristische und kunstgeschichtliche Einzelfragen fördernd behandelt und neben der für den Wandel entscheidenden Kraftkomponente aus dem Norden auch die vom Süden her wirkenden Einflüsse als maßgeblich aufzuzeigen versucht³⁾. Wie weit die verschiedenen Ergebnisse einer ernsten Prüfung im einzelnen standhalten oder sich als einer Korrektur bedürftig erweisen mögen, feststehende Tatsache ist, daß die einstige „Katastrophentheorie“ in dem Sinne, daß sie zwischen den beiden Zeitabschnitten eine aufspaltende Kluft sehen zu müssen meinte, überwunden ist. Diesem unbestreitbaren Gewinn für das Geschichtsverstehen gegenüber droht aber aus einer

schen Kulturentwicklung aus der Zeit Caesars bis auf Karl den Großen“, Wien 1918/19, 2. Aufl. 1923/24 „die Kontinuität der Kulturentwicklung“ vom allgemeinen Standpunkt der Wirtschaft und Gesellschaft vertrat. Neben diesen auf das Grundsätzliche ausgerichteten Arbeiten kommt den Forschungen und Untersuchungen Rudolf Eggers besondere Bedeutung zu, der in der zielbewußten Erschließung und Befragung der Bodendenkmäler und der sorgsamsten Einzelinterpretation der freilich bloß spärlichen Quellen für einen begrenzten Raum den Weg wies, auf dem allein die sichere handgreifliche Grundlage für den unmittelbaren Nachweis der Kontinuität gewonnen werden kann; bezeichnend sind hierfür „Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum“ (Wien 1917), „Die Ostalpen in der Spätantike“ (Das neue Bild der Antike, hg. v. H. Berve, II 1942, S. 395 ff.) und „Der heilige Hermagoras“, Klagenfurt 1948.

²⁾ Ohne hier etwa eine Bibliographie geben zu wollen, sind neben Hermann Aubin, Vom Altertum zum Mittelalter, München 1948, K. F. Strohecker, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948, und K. Oettinger, Das Werden Wiens, Wien 1951, zu nennen, um die wichtigsten theoretischen und materialbezogenen Darstellungen anzuführen. An Einzeluntersuchungen seien in Ergänzung der im folgenden zitierten Arbeit Stroheckers genannt: F. Miltner, Zum Siedlungswesen im Norikum der Spätantike, Carinthia I, 140. Jg. 1950, S. 278 ff.; H. v. Petrikovits, Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter, Trierer Ztschr. 19, 1950, 72 ff.; K. Böhner, Die Frage der Kontinuität zwischen Altert. u. Mittelalter im Spiegel der fränk. Funde des Rheinlandes, Trierer Ztschr. 19, 1950, 82 ff.; F. Miltner, Zur Frage der Kontinuität römischer Siedlungen in Österreich, Fontes Ambrosianae, XXVI 1951, S. 117 ff.; H. Thaller, Die Städte der Vita S. Severini im Donaauraum, Beitr. z. älteren europ. Kulturgesch. (Festschr. Rudolf Egger) II 1953, S. 315 f.

³⁾ H. Pirenne, Geburt des Abendlandes (Mahomet et Charlemagne, übersetzt von P. E. Hübinger), Amsterdam 1940, und Ernst Kornemann, Weltgesch. d. Mittelmeerraumes von Philipp II. von Makedonien bis auf Muhammed, 2 Bde., München 1948/49.

stärkeren Betonung und Hervorhebung der Kontinuität, des ununterbrochenen Zusammenhanges im Wandel der Entwicklung, eine nicht zu unterschätzende Gefahr insofern, als jegliche klare Scheidelinie zwischen den beiden Abschnitten zu verschwimmen scheint; darin birgt sich aber nicht bloß eine Gefahr vom chronographischen Standpunkt aus, sondern vor allem jene, in weiterem Verlauf die beiden Charaktere nicht mehr klar gegeneinander abzusetzen, vielmehr ihre Sonderung und Eigenart zu verwischen.

Allein schon unter dem Gesichtspunkt, hierin wieder einen festen Standpunkt zu gewinnen, muß der äußerst umsichtigen und literaturreichen Arbeit von K. Fr. Stroheker⁴⁾ ein besonderes Verdienst zuerkannt werden. Allerdings macht gerade sie auch die Schwierigkeiten deutlich, in welche die Forschung bereits geraten ist, indem Stroheker sich im allgemeinen geneigt zeigt, einem Einschnitt um 600 n. Chr. den Vorrang einzuräumen, ohne sich freilich bedingungslos zu entscheiden; aber auch diese Anschauung nötigt ihn, den bisherigen, einer festen zeitlichen Umgrenzung entbehrenden Begriff der Spätantike auf die Dauer der politischen Einheit des römischen Weltstaates zu beschränken und für die Folgezeit, die ihm durch den „Zustand der selbständigen ostgermanischen Staaten des Westens“ umrissen ist, das Kennwort „subspätantik“ in Vorschlag zu bringen⁵⁾.

Dieser Bezeichnungsreihe von „antik“, „spätantik“ und „subspätantik“, welche gewissermaßen die verschiedenen Pegelstände des sinkenden Kräftestromes der Antike umgreifen, müßte aber folgerichtig eine solche vom Mittelalter her abgeführte zugeordnet werden, welche das mehr oder weniger parallele, jedenfalls konkurrierende Ansteigen der wesenhaft mittelalterlichen Kraftwerte zum Ausdruck brächte. Da „frühmittelalterlich“, gleichwertig dem „hoch-“ und „spätmittelalterlich“, bereits einen Abschnitt des Mittelalters selbst begreift, müßten von ihm aus als Supplementärbezeichnungen zu „spätantik“ und „subspätantik“ etwa „praefrühmittelalterlich“ und „protofrühmittelalterlich“ vorgeordnet werden. Solcherart dürfte aber deutlich werden, daß damit wohl der aufs innigste verschränkte, lebensvolle Zusammenhang beschrieben, zugleich aber eine abklärende Sonderung der einzelnen Abschnitte bloß erschwert wird, ganz abgesehen davon, daß die Berechtigung zu einer derartigen Gliederung erst dann gegeben wäre, wenn die einwandfreien tatsächlichen

⁴⁾ Karl Friedrich Stroheker, Um die Grenze zwischen Antike und abendländischem Mittelalter in *Saeculum* I 1950, S. 438 ff.

⁵⁾ A. a. O., S. 454.

Kenntnisse hinreichen, um den gegenseitigen Prozentsatz an antiken oder antikischen und mittelalterlichen oder rein mittelalterlichen Wesenteilen in jedem einzelnen Abschnitt genau oder wenigstens im Näherungswert festzustellen. Daß dies aber gerade für die in diesem Fragenzusammenhang entscheidenden Jahrhunderte selbst für jene Landschaften, in denen verhältnismäßig reicher schriftlicher Überlieferungstoff — wie etwa im gallischen Bezirk — zur Verfügung steht, heute in erst beschränktem Umfange, in schriftarmen Randbezirken — wie beispielsweise Norikum — überhaupt noch unmöglich ist, bedarf kaum der Einzelerläuterung. Damit ist aber gesagt, daß ein solcher Weg von echtem Erfassen der Entwicklung eher abführt, denn ihre Wesensmerkmale klar gruppieren läßt.

Daraus wird aber auch deutlich, daß das Bemühen um eine sondernde, jedenfalls markierende Zahl gerade innerhalb der um der Kontinuität willen aufgeworfenen Fragenreihe von maßgeblicher Bedeutung ist. Freilich mag ein solches Unterfangen in Erinnerung an das bittere Wort H. G e l z e r s von der Keckheit des Unternehmens „nach Art unserer landesüblichen Universalhistorien ... die Grenze zwischen Altertum und Mittelalter feststellen zu wollen“⁶⁾ und angesichts der von K. Fr. S t r o h e k e r in dankenswerter Weise übersichtlich zusammengestellten vielfältigen Lösungsvorschläge⁷⁾ völlig vergeblich erscheinen, zumal H. A u b i n mit Recht hervorgehoben hat, daß geschichtliche Perioden im allgemeinen nicht in einem besonderen Zeitpunkt aufeinander folgen, sondern das Wesentliche der geschichtlichen Entwicklung sich in breitstreifiger, allmählicher Veränderung vollzieht⁸⁾.

Dies vorbehaltlos als richtig anerkannt, darf aber festgestellt werden, daß eine derartige Grenzzahl, wie sie von den landläufigen Universalhistorien gesetzt wird, nicht in erster Linie „Merkzahl“ ist, sondern, da sie von der nachlebenden und Deutung suchenden Zeit aus gegeben wird, nur dann ihren Sinn besitzt, wenn sie jenen Zeitpunkt angibt, an dem alle die Bedingungen erfüllt waren, die zur Vollendung des Wesens der folgenden Epoche notwendig voraussetzen sind. Sie ist daher nicht so sehr von der Auflösung dieses oder jenes Elementes bestimmt, wiewohl diese auch notwendiger Vorgang für das Neuwerden sein mag, und noch viel weniger von dem Nachleben und Nachwirken dieses oder jenes Elementes, auch

⁶⁾ Bei K r u m b a c h e r, *Gesch. d. byzant. Literatur*², S. 911.

⁷⁾ A. a. O., S. 439.

⁸⁾ H. A u b i n, *Antike und Abendland* III 1948, S. 89.

nicht dieser oder jener Elementengruppe, so vielfältig diese auch Einfluß nehmen mögen auf das Bild der folgenden Zeit, sondern von der erreichten Vollständigkeit der fürderhin aufbauenden und tragenden Elemente und deren freier Entfaltungsmöglichkeit; mit anderen Worten: diese Zahl ist nicht von der Vergangenheit her gegeben, da sie nicht Ausdruck der Destruktion sein kann, insofern sie Anfangspunkt einer neuen Epoche ist, sondern wird von der Gegenwart aus gesetzt als eine Marke entscheidender und weitertragender Konstruktion.

Die Gegenwart, aus der wir sie setzen, ist aber Europa in seiner besonderen Wesenhaftigkeit, mag der Name nun gleichbedeutend sein mit dem Worte Abendland, oder mag man es als neuzeitliche Integrierung des mittelalterlichen Abendlandes verstehen⁹⁾; denn beidemale muß jene Epochenzahl der Tatsache gerecht werden, daß alle wesenhaften Grundlagen der Entwicklung des Abendlandes gegeben waren. Unter diesem Gesichtspunkt aber dürfte sich auch ergeben, warum die in Vorschlag gebrachten Jahreszahlen, wiewohl sie alle „mit sehr bedeutsamen Punkten des geschichtlichen Ablaufes zusammenfallen“, wie schon K. Fr. Stroheker zutreffend hervorhebt¹⁰⁾, allesamt bedenklich und unbefriedigend erscheinen.

Gewiß ist das Jahr 324, das von der Cambridge History als Abschluß der Antike, vielleicht im Anschluß an kirchengeschichtliche Periodisierungsgrundsätze¹¹⁾, gewählt wurde, dank dem Siege Konstantins über Licinius von weittragender Bedeutung. Vom allgemeingeschichtlichen Standpunkt aus war damit wohl neuerlich die Einheit des römischen Imperiums gesichert, welche für das Wesen des Mittelalters in politisch-rechtlichem Sinne von nebensächlicher, ja in nicht geringem Maße sogar antiabendländischer Bedeutung ist, und die freie Kräfteentfaltung nicht bloß der christlichen Lehre, sondern auch der christlichen Kirche innerhalb des Imperiums gewonnen; das war weiterwirkend durch die Zeit selbstverständlich auch für das Mittelalter bedeutungsvoll, schuf aber, an sich nur einen Wesensteil des Mittelalters gebärend, nicht eine neue Welt; denn vor allem bleibt entscheidend, daß auch das weitere Geschehen durchaus auf dem Boden und im Rahmen des römischen Imperiums erfolgte und verblieb.

⁹⁾ Vgl. darüber Heinz Gollwitzer, Zur Wortgeschichte und Sinndeutung von „Europa“, Saeculum II 1951, S. 167 ff.

¹⁰⁾ A. a. O., S. 439.

¹¹⁾ Über solche vgl. K. Fr. Stroheker, a. a. O., S. 435 f.

Weitaus geringer ist der Bedeutungswert der Zahl 375 als Beginn der Völkerwanderung. Es mag dieses Jahr vom begrenzten Standpunkt der germanischen Geschichte oder Frühgeschichte bedeutsam sein, insofern durch den westgotischen Zusammenbruch vor den Hunnen der Südostausbreitung der Germanen, insonderheit ihrer siedlungsmäßigen, geschlossenen Festsetzung im südrussischen Raum, ein Ende bereitet wurde. Gewiß sind sie dadurch auch zum neuerlichen, verstärkten Andrängen auf das römische Imperium genötigt worden¹²⁾ und ebenso gewiß ist es eine Folge der Katastrophe in Südrußland, wenn die ostgermanischen Stämme schließlich in den Westteil des Imperiums gelangen; doch haben zu dieser Auswirkung auch noch andere Kräfte und Ereignisse maßgeblich beigetragen. Durch die Katastrophe von 375 selbst trat keinerlei Änderung in den Verhältnissen dem Wesen nach ein. Das aber kann allein das Entscheidende sein, daß sich eine Entwicklungsveränderung oder ein Entwicklungsabschnitt anzeigt, der das Wesen berührt. Doch in dieser Hinsicht trat damals weder im Bereich des Imperiums noch innerhalb der germanischen Stämme ein Wandel ein. Daher darf, ja muß das Jahr als Epochenjahr im abendländischen Sinne abgelehnt werden.

Größere Berechtigung könnte dem Jahre 395 zuerkannt werden; denn die nach dem Tode des Theodosius erfolgte Reichsteilung ist tatsächlich die letzte und endgültige, wiewohl weiterhin „die Idee des einen Imperium Romanum auch in Zukunft nicht aufgegeben“ wurde¹³⁾. Und man dürfte dieser Reichsteilung gerade unter dem Blickpunkt der Entwicklung des Abendlandes um so größeres Gewicht beimessen, als sie sehr bald von der Vernichtung der Goten unter Gainas im Ostreich gefolgt war¹⁴⁾, das dadurch auch dazu beitrug, Alarich mit seinen Scharen nach dem Westen abzulenken¹⁵⁾. Denn so episodenhaft diese beiden Ereignisse an sich zunächst anmuten mögen, so lehrt allein die Rede des Synesius von Kyrene

¹²⁾ Man mag daher noch zugeben, daß mit diesem Jahr der Beginn der „Völkerwanderung im eigentlichen Sinne“ (W. Capelle, Die Germanen d. Völkerwanderung, S. 175) gegeben ist, wiewohl schon die Beifügung „im eigentlichen Sinne“ bekundet, daß auch W. Capelle darum weiß, was K. Fr. Stroheker, a. a. O., S. 439 mit Recht als maßgeblich hervorhebt, daß die Völkerwanderung, soweit man darunter das germanische Drängen nach dem Süden versteht, schon viel früher einsetzt.

¹³⁾ K. Fr. Stroheker, a. a. O., S. 439.

¹⁴⁾ L. Schmidt, Die Ostgerm., S. 433 ff.; W. Capelle, a. a. O., S. 211 f.

¹⁵⁾ F. Miltner, Germ. Köpfe der Antike, S. 101 f.

περὶ βασιλείας, die gehalten wurde, als die Leitung Ostroms den Händen des Reichspräfekten Aurelianus Mitte des Jahres 399 anvertraut worden war¹⁶⁾, daß es sich hierbei um eine grundsätzliche Entscheidung der oströmischen Regierung handelte¹⁷⁾. Demgemäß dürfen aber auch die Auswirkungen nicht übersehen werden, zumal sie einen wesentlichen Punkt in der Entwicklung des Imperiums betrafen. Denn dadurch kam es, daß sich der Ostteil vor der Aufnahme größerer germanischer Gruppen bewahrte und auch die germanische Infiltration zumal im Vergleich zum Westteil des Imperiums auf ein Minimum beschränkt blieb. Daß das solchermaßen völlig verschiedene Gewicht des germanischen Elementes in den beiden Reichshälften notwendig eine verschiedene Entwicklung zur Folge hatte¹⁸⁾, die von da ab auch in der kulturellen und geistigen Entfremdung zwischen dem Westen und Osten spürbar wird, ist selbstverständlich. Denn nun war für den Osten die Besinnung auf die seit alters bodenständigen, griechischen oder griechisch ausgerichteten Kräfte gegeben, welche ja auch in steigendem Maße die byzantinische Form mitprägten. Für den Westteil hinwieder war damit, was für das Werden des mittelalterlichen Abendlandes entscheidend wurde, die Beschränkung und Bescheidung auf sich selbst im Tatsächlichen gegeben, auch wenn weiterhin auf den verschiedensten Ebenen Beziehungen zum Osten bestehen und wirkend blieben. So war innerhalb des mit dem Tode des Theodosius beginnenden Lustrums tatsächlich eine Entscheidung gefallen, welche einen maßgeblichen Schritt auf das mittelalterliche Abendland hin bedeutete. Wenn aber dieser Einschnitt nicht als echte Epoche anerkannt werden kann, so vornehmlich deshalb, weil über alle Scheidung der beiden Staatshälften hinweg sowohl im rechtlichen Bezirk wie auch in dem Bemühen beider Regierungen die Idee der Einheit des Imperiums lebendig blieb¹⁹⁾. Mag diese zuerst von oströmischer Seite wie im Falle der Erklärung Stilichos zum Reichsfeind und der Gewinnung Gildos zum Kampf gegen Stilicho²⁰⁾ nicht so sehr um der Einheit selbst willen, sondern vielmehr zur Abwehr eines gefürchteten Angriffes als Vorwand benutzt worden sein, so wird sie andererseits gerade von Stilicho, wenn seine Politik und Persönlich-

¹⁶⁾ L. Schmidt, a. a. O., S. 434.

¹⁷⁾ E. Stein, Gesch. d. spätröm. Reiches I, S. 360 ff.

¹⁸⁾ W. Enßlin, Das neue Bild d. Antike, II, S. 417.

¹⁹⁾ K. Fr. Stroheker, a. a. O., S. 439.

²⁰⁾ L. Schmidt, a. a. O., S. 432.

keit richtig gedeutet wurde²¹⁾, als eine reale Größe im Sinne des Theodosius verfolgt. Damit verblieb aber der politische Kräfteinsatz im Rahmen des Imperium Romanum und zudem auf den unmittelbaren Mittelmeerraum weiterhin bezogen. Darin jedoch erweist sich eben auch die Reichsteilung des Jahres 395 als ein Meilenstein zunächst nur in der Entwicklung des Imperiums und somit der Antike. Daran änderte sich auch nichts, wiewohl gerade in jenen Jahren die äußersten Westprovinzen, Britannien und Gallien, durch die Ausrufung des Constantinus zum Gegenkaiser ein besonderes Gewicht zu erlangen schienen. Doch schon der Umstand, daß es sich bei ihm um einen Soldaten des römischen Heeres handelte, wie auch die Entscheidung für den Namen²²⁾ machen deutlich, daß auch diese Kräfteaktivierung ausschließlich dem Imperium galt und demnach wie die vielen anderen erfolglosen oder auch erfolgreichen Usurpationen eine Episode innerhalb der antiken Entwicklung war²³⁾.

Demgegenüber scheint aber zumindest auf den ersten Blick dem Jahre 476 durch die Absetzung des letzten römischen Imperators eine im Wesentlichen entscheidende Bedeutung zuzukommen; diese dünkt um so größer, als dem Akt formalen Staatsrechtes, der sich in der Pensionierung des Romulus Augustulus und in der Machtergreifung des Germanen Odowakar darstellte, schon die Auflösung des Imperiums im Westraum des Mittelmeeres im Grundsätzlichen ebenso wie im Tatsächlichen voraufgegangen war²⁴⁾. Im Grundsätzlichen bedeutete die Einführung der Jahrzahl nach eigenen Königsjahren durch Geiserich (439)²⁵⁾ den ersten Schritt, die An-

²¹⁾ L. Schmidt, a. a. O., S. 303 f., dessen Auffassung von Stilichos Unbedeutendheit als Politiker ich freilich nicht zu teilen vermag; Germ. Köpfe d. Ant., S. 89; darüber, daß W. Capelle, Die Germ. d. Völkerw., S. 218 f. mit seiner Charakterisierung Stilichos als eines Feiglings und einer halben Natur, worin er weitgehend von Seck, Unterg. d. ant. Welt V, S. 263 ff. abhängig ist, in die Irre geht, vgl. Klio XXXIV 1941, S. 169 und W. Enßlin, Das neue Bild d. Antike, II, S. 414 ff. sowie im allgemeinen S. Mazzarino, Stilicone, la crisi imperiale dopo Teodosio, Rom 1942.

²²⁾ Mag der Usurpator bloß seinen ursprünglichen Namen beibehalten haben, so drückt sich auch darin ein Anspruch, um nicht zu sagen Programm aus.

²³⁾ Dabei ist auch noch in Rechnung zu stellen, daß als unmittelbare Folge diese Usurpation den endgültigen Verlust Britanniens für das Imperium brachte; L. Schmidt, Gesch. d. Wandalen², S. 19.

²⁴⁾ Das betonte bereits Norman H. Baynes, Journ. of Rom. stud., XIX 1929, S. 230 f., was mir bei meinen Ausführungen über Landkrieg und Seekrieg im Altertum (Völker und Meere I, hg. v. Egm. Zechlin), S. 100 f. entgangen war.

²⁵⁾ L. Schmidt, Gesch. d. Wandalen², S. 68, 75.

nahme des Titels „König des Landes und des Meeres“ durch denselben Geiserich²⁶⁾ eine die Ausschließlichkeit des römischen Imperiums zerstörende Entscheidung; im Tatsächlichen aber war es des Geiserichs Sieg im Jahre 467 über die vereinigte Seemacht beider Reichsteile, also des gesamten Imperiums, und insbesondere die Vernichtung der feindlichen Flotte²⁷⁾. Und mit als eine Folge dieses Erfolges der Wandalen wird man es, ohne der starken Persönlichkeit des Königs Eurich Abbruch tun zu wollen, werten dürfen, wenn 475 den Westgoten ihre bisherigen Eroberungen in Gallien und Spanien als souveräner Besitz vom Imperium zuerkannt werden müssen. Der in solchen Ereignissen sich abzeichnende, durch verschiedene germanische Stämme und Persönlichkeiten nicht bloß ausgelöst, sondern bewußt bewirkte Auflösungsprozeß ist eindrucksvoll genug, um die Auffassung verständlich zu machen, die — freilich nicht unberührt von einseitigen chauvinistischen Gefühlen der romanità — ihren glänzendsten Interpreten in André P i g a n i o l gefunden hat, der abschließend von dem Mord an der römischen Zivilisation²⁸⁾ spricht.

Es wird auch niemandem beifallen, die Berechtigung dieser Anschauung unter dem alleinigen Blickpunkt des Imperium Romanum zu bestreiten, doch wird sie einem allgemein abendländischen Standpunkt in keiner Weise gerecht. Mag man die Ansätze zu einer Renaissance des Imperiums aus seinen eigenen Kräften vielleicht nicht ganz so wirkungskräftig wie A. P i g a n i o l einschätzen²⁹⁾ und ein Absterben Roms für unvermeidlich halten, bleibt es Tatsache, daß der römische Weltstaat, dessen Ausgreifen in die Nordteile der Oikumene nahezu ein halbes Jahrtausend vorher Germanen unmöglich gemacht hatten³⁰⁾ durch die Zerschlagung der westlichen Reichs-

²⁶⁾ P a p e n c o r d t, *Gesch. d. vand. Herrsch. in Afrika*, S. 75.

²⁷⁾ Priscus, frg. 30 (Müller FHG IV, S. 104).

²⁸⁾ A. P i g a n i o l, *Histoire Romaine IV/2: L'empire chrétien*, S. 422.

²⁹⁾ Denn gerade angesichts der wertvollen Feststellungen Piganiols in Bezug auf den kulturellen Bezirk muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Kräfte, was kaum wahrscheinlich, auch zur Wiederherstellung des sichernden militärischen und staatlichen Rahmens ausgereicht hätten. Eine etwaige Parallelisierung mit Ostrom wäre hier nicht am Platze: denn Ostrom verfügte über die militärisch wichtigen Reservoirs im illyrischen und kleinasiatischen Raum; ähnlich leistungsfähige Reservoirs standen der Westhälfte nicht mehr zur Verfügung.

³⁰⁾ Vgl. *Saeculum III* 1952, S. 531, Anm. 39.

hälfte durch die Germanen vernichtet worden ist³¹⁾; doch die Vernichtung des staatlichen Gebildes bedeutet wohl Abschluß für das Imperium, in Sonderheit für dessen Westteil, aber Zerstörung an sich ist noch nicht schöpferische Grundlage für eine Neuentwicklung, welche das abendländische Mittelalter unbeschadet der im römischen Imperium eingeschlossenen Werte unbestreitbar darstellt.

Zudem ist trotz der Schärfe des Einschnittes, den das Jahr 476 in der Übernahme der Herrschergewalt durch Germanen in dem ursprünglichen Kernland Italien gewinnt, die Auseinandersetzung um die Einheit des Imperiums keineswegs abgeschlossen. Denn sowohl Odowakar wie auch der ihn gewaltsam ablösende Theoderich sind, ohne daß dies allein ihre geschichtliche Stellung bestimmen und ihr politisches Wollen kennzeichnen würde, trotz aller Selbständigkeit ihres Wirkens und trotz ihres eigenständigen Königstitels, römische patricii, allerdings von des oströmischen Kaisers Gnaden. Freilich wird man diese formalrechtliche Bindung an den Kaiser, die auch in der Übersendung des herrscherlichen Ornates an Theoderich³²⁾ zum Ausdruck kam, nicht überschätzen, blieb schließlich dem Kaiser doch nicht mehr als „auf die Meldung des künftigen Konsuls im Westen die erwartete gnädige Antwort zu geben“³³⁾. Trotz aller solcher zwiespältigen Schwäche gibt sich hierin das immer stärker werdende Hinübergleiten der staatsformenden Idee des Imperiums nach Byzanz zu erkennen, das etwa ein halbes Jahrhundert später zu dem großartig gedachten, aber über die tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten weit hinausgreifenden und deshalb auch zu raschem Scheitern verurteilten Restaurationsversuch Justinians führt. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklung ist das Jahr 476, wie auch K. Fr. Stroheker hervorhebt³⁴⁾, wohl ein

³¹⁾ Freilich darf darüber auch nicht außer Acht bleiben, daß die Reichsteilung von 395 von keiner der beiden Hälften aus sich heraus mehr überwunden werden konnte.

³²⁾ Anon. Vales. 12, 64 (M o m m s e n, Chron. min. I, S. 322). Wenn W. Enßlin, Theoderich d. Gr., S. 82 vom Königsornat spricht, so ist das nur unter der Annahme einer Fehlangebe bei Anon. Vales. *et omnia ornamenta palatii, quae Odoacar Constantinopolim transmiserat remittit* möglich; ich halte das nicht für überzeugend. Auf keinen Fall haben diese Insignien als römische mit der Stellung Theoderichs als rex etwas zu tun, weshalb mir auch die von W. Enßlin vorgenommene Parallelisierung mit der Investitur der Lazenkönige ungerechtfertigt erscheint; vgl. auch L. Schmidt, Die Ostgerm., S. 376.

³³⁾ W. Enßlin, Theoderich, S. 156.

³⁴⁾ A a. O., S. 440.

bedeutsames Ereignis innerhalb des geschichtlichen Lebens des mittelmeerischen Imperiums, aber gerade als solches trotz der Bevorzugung, die es bis in die jüngste Zeit zumal in deutschen Forscherkreisen findet³⁵⁾, zur Markung zwischen Altertum und Mittelalter nicht geeignet.

Denn auch die germanischen Herrschaftsträger sind, wie insbesondere an Theoderich deutlich wird, noch durchaus von der staatlichen Gedankenwelt des römischen Imperiums ganz erfüllt. Das entscheidet sich klarer noch als an Übernahme und Beibehaltung der römischen Verwaltungsnormen in dem wiederholten bewußt zurückgreifenden Hinweis Theoderichs auf die früheren Kaiser als „maiores nostri“³⁶⁾, so daß es in vielem nicht unberechtigt ist, wenn L. Schmidt Theoderich den Großen als einen Vollstrecker des einstigen Athaulfprogrammes³⁷⁾ verstehen will³⁸⁾. Demgegenüber verlangt wieder seine Bündnispolitik mit den übrigen germanischen Staaten, welche auf dem Boden des westlichen Reichsteiles erstanden waren, Beachtung, die nicht allein in dem Grundsatz der Herstellung von Verwandtschaftsbanden germanische Art bekundet³⁹⁾, sondern bewußt und unbewußt bestrebt ist, die germanische Welt in ausgeglichener Eintracht neben dem Kaiser von Byzanz als gefestigten Machtblock unter des Amalers Führung zusammenzufassen. Insoweit in diese wohl überlegte und durchaus persönlich gedachte Außenpolitik Theoderichs aber auch Alamannen und selbst Thüringer einbezogen waren, griff sie beträchtlich über die unmittelbaren Gegebenheiten des westlichen Imperiums hinaus⁴⁰⁾ und bringt in einem wichtigen Bezuge auch dem Raume nach die Zwiespältigkeit oder besser Zweigesichtigkeit des Theoderich'schen Wirkens zur Erscheinung. Ähnliche Zweigliedrigkeit im inneren Aufbau, der auf Zusammenwirken für das Staatsganze von Wehrstand und Nährstand, die um der vom Religiösen unterstrichenen volklichen Ver-

³⁵⁾ H. Aubin, Neue Propyläenweltgesch., II, S. 77; ders., Antike u. Abendland III 1948, S. 89.

³⁶⁾ Cassiod. var. I 1, 3; III 43, 1; IV 33, 1; W. Enßlin, a. a. O., S. 158 f. und 372.

³⁷⁾ Oros. VII 40,2; 43,2. Olympiod. frg. 24 (Müller, FGH IV S. 62); W. Cappelletti, a. a. O., S. 254.

³⁸⁾ L. Schmidt, Die Ostgerm., S. 366 f., 456.

³⁹⁾ W. Enßlin, Theoderich, S. 86.

⁴⁰⁾ Darin aber auch nur eine grundlegende Vorahnung des Gedankens des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zu sehen, halte ich mit W. Enßlin, Das neue Bild d. Ant., II, S. 431 für durchaus abwegig.

schiedenheit willen gesondert waren, beruhen sollte, läßt ahnen und fühlen, daß hier um eine Lösung gerungen wurde, der ein Dauererfolg versagt bleiben mußte, weil sie keinen fruchtbringenden Ausgleich zwischen den beiden vorhandenen Wirkungskräften, der römischen und der germanischen, bringen konnte.

Demnach konnte von Theoderich und seiner Schöpfung die zukunftssträchtige Wende nicht erwartet werden, wohl aber zeigt sein um beide Elemente sich bemühen und darin sowohl Geiserich wie Eurich überragendes Ringen insbesondere in seinem tatsächlichen und gedanklichen Abstand von dem in manchem ihm verwandten Stilicho, daß die Zeit der Entscheidung bereits nahegerückt war, man vielleicht schon in dieser Entscheidung stand; denn das haben Odowakar und Theoderich über die bisherigen Germanenführer und Germanenkönige hinaus auch klar gemacht, daß den römischen Kräften im staatlichen Aufbau und in der staatlichen Formung nicht mehr die tragende Rolle zukam und in der Art des Imperiums auch nimmer zukommen würde. In all dem kam selbstverständlich auch den Verhältnissen innerhalb der katholischen Kirche Gewicht zu; und es ist nicht ohne Belang, daß hierin trotz zeitweiliger Trübung des Verhältnisses zu dem gotischen Herrscher und unbeschadet der wiederholten Verständigung zwischen Rom und Byzanz die römische Kirche, die in sich viel von dem Staat des Imperiums, auf ihren dem altherwürdigen zur Universalität erwachsenen Romgedanken aufs innigste verhafteten päpstlichen Primat bedacht, bewahrte, ihre ausschließliche Geltung für die romanische Bevölkerung des westlichen Reichsteiles durchsetzte und die Absonderung des orthodoxen Ostens in kluger Überlegenheit hinnahm, weil sie ihn hinnehmen mußte.

In dieser nach fast allen Richtungen mit Spannungen überladenen Welt vollzieht sich fast am Rande des mittelmeeerischen Geschehens ein Ereignis, das die entscheidende Wende in sich barg. Es ist das der Sieg des Frankenkönigs Chlodowech über die Alamannen, wodurch zunächst die Frage entschieden wurde, „welchem der beiden großen Stämme die Herrschaft über Gallien zufallen sollte“⁴¹⁾; weit- aus bedeutsamer war allerdings, daß Clodowech durch diesen Sieg zum Übertritt zum Katholizismus bestimmt wurde⁴²⁾. Damit waren aber Chlodowech und seine ihm im Konfessionswechsel folgenden Franken, abgesehen von der besonderen Stoßkraft, die sich in ihnen

⁴¹⁾ L. Schmidt, Die Westgerm. II², S. 58.

⁴²⁾ Greg. Tur., hist. Franc. II 30.

barg, zu echtem Ausgleich zwischen Romanen und Germanen fähig und berufen⁴³⁾, was sich auch alsbald in dem Kampf zwischen Franken und Westgoten eindeutig bestätigte.

So war in einer der entscheidenden Fragen des Verhältnisses der alten Reichsbevölkerung zu den neuen Kraftträgern die fruchtbare Lösung erreicht, an der sowohl das Wandalenreich gescheitert war als auch das Werk des Theoderich krankte. Diese Lösung war aber zudem nicht beschwert durch staatsrechtliche Bedingnisse des römischen Imperiums⁴⁴⁾ und gewährte demnach den neuen Kräften und den ihnen genehmen Formen volle Entfaltungsfreiheit, obwohl sie andererseits in der Bindung an die katholische und somit auch römische Kirche den universellen Romgedanken in sich aufnahmen. Es wäre abwegig anzunehmen, daß Chlodowech in Abwägung oder auch nur in Ahnung der weittragenden Folgen seinen Schritt getan hat; er war für ihn bestimmt nicht mehr und nicht weniger als die Erfüllung eines vielleicht unter dem geistigen Einfluß seiner Gemahlin seinem über dem Schlachtgeschehen waltenden Gott getanen Gelübdes, das, auch realpolitisch auszuwerten, seiner klaren und raschen Einsicht in die vorliegenden Kräfteverhältnisse eine Selbstverständlichkeit bedeutete. Wenn überhaupt einer, so war es vielleicht der Amaler Theoderich, den eine Ahnung von der überwältigenden Größe dieses Ereignisses zumindest soweit ergriff, als ihm die schwere Erschütterung, die dadurch sein eigener Bau erfuhr⁴⁵⁾, nicht verborgen blieb.

Hievon bleibt aber die Größe des Geschehens an sich und erst recht für den rückschauenden Historiker unberührt. Daß hier der entscheidende Schritt nach Form und Raum und Geist vom Altertum, das die Höhe seiner Formung in dem umfassenden mittelmeerischen christlichen Imperium erreicht hatte, zu dem vom christlichen Frankenreich ins Fundament gelegten Mittelalter des Abendlandes getan war, kann dem nicht zweifelhaft erscheinen, der im abendländischen Mittelalter nicht bloß einen nach Raum und Zeit

⁴³⁾ Greg. Tur., hist. Franc. II 35; L. Schmidt, Die Ostgerm., S. 499 f.

⁴⁴⁾ So wichtig für Byzanz die Anerkennung Chlodowechs durch Übersendung königlicher Insignien sein mochte (Greg. Tur., hist. Franc., II 38), vor allem ob der darin gegen Theoderich gerichteten Spitze, so unverbindlich war sie für Chlodowech selbst, wie mit Recht W. Enßlin, Theoderich, S. 146 f. hervorhebt.

⁴⁵⁾ Cassiod. var. I 1,6. Daß man in Byzanz das Ereignis völlig fehl beurteilte, zeigt nichts deutlicher als der Umstand, daß man durch Konsulernennung und Überreichung der Krönungsinsignien den Sieger für die Winkelzüge der eigenen kurzsichtigen Politik nutzen zu können wähnte.

bestimmten Abschnitt, sondern einen von einer nur ihm eigenen Wesenheit erfüllten Begriff sieht. Denn diese Wesenheit ist ja in dem Zusammenfluß der von byzantinischer Beengung gelösten Antike mit dem Germanentum im universellen Geiste der Christenlehre geworden. Daß dies geschehen ist, ist aber die Folge des Alamannensieges Chlodowechs im Jahre 497⁴⁶⁾; denn er zerschlägt endgültig die das 5. Jh. erfüllenden Versuche, im Sinne der theodosianischen Konzeption die auf dem Boden des Imperiums ansässigen Germanen mit diesem zu einem Einheitsstaat zu verbinden; zugleich setzt er der durch den Arianismus gegebenen Absonderung der Germanen von dem das bisherige mittelmeeerische Imperium erfüllenden und neu befruchtenden römischen Christentum ein Ende; zum dritten verschiebt er die politische Tragkraft aus dem Mittelmeerraum in den für das Mittelalter entscheidenden Nordteil Europas.

Demgemäß setzt er der Vergangenheit das Ende, er schafft zugleich aber in dem Bekennen zur römischen Kirche die fruchtbare Möglichkeit des Ausgleiches zwischen den beiden miteinander bislang hadernden Bevölkerungsteilen, damit Wachstum ermöglichend zu Neuem, das die nährenden Wurzeln in das Alte senkt, die formenden Kräfte jedoch aus dem Leben der ihm gegenwärtigen Umwelt gewinnt. Das aber scheint mir das wesenhafte Kennzeichen eines Epochenjahres zu sein, daß es Ende ist und Anfang zugleich. Solches darf gewiß von dem Jahre 497 ausgesagt werden.

Die Nachbenennung in den Königshäusern der Goten

Von KARL AUGUST ECKHARDT (Witzenhausen)

Als ich im Mai 1945 schwer vom Kriege angeschlagen und kriegsgefangen in der Innsbrucker Medizinischen Klinik lag, war der damals 70jährige Harold Steinacker, obwohl selbst in bitterem Kampf um seine und seiner Familie Existenz stehend, mein treuester, lange Zeit mein einziger Besucher, der es immer wieder durchsetzte, bis zu mir vorzudringen und mir helfend zur Seite zu

⁴⁶⁾ Zu der lange umstrittenen Datierung vgl. L. Schmidt, Die Westgerm., II², S. 58 ff. und W. Enßlin, Theoderich, S. 135 sowie G. J. Wais, Die Alamannen, S. 117 und zuletzt R. Heuberger, Praehist. Ztschr. XXXIV/V 1949/50, 2. Hälfte, S. 56.